

Kalkulation des Kostenersatzes und Erstellung von Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze – Umsetzung der neuen Regelungen des SächsBRKG vom 08.01.2024

Zielgruppe	Mitarbeitende der Gemeinden aus örtlichen Brandschutzbehörden
Ihr Nutzen	Mit der Novellierung des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes vom 08.01.2024 wurden unter anderem die Bestimmungen des Kostenersatzes im Allgemeinen und der Kostenkalkulation im Besonderen neu geregelt. In Folge dessen müssen die Feuerwehrkostensatzungen der Gemeinden überarbeitet oder neu erstellt werden. Dabei gilt es zu definieren, wer wofür in welcher Höhe zum Ersatz der Kosten herangezogen werden kann oder muss. Auf Grund der Neuregelung kommt es zu einer Kombination vorgegebener und kommunal kalkulierter Kostensätze. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen eine nachvollziehbare Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze aufstellen und auf der Grundlage des SächsBRKG und der kommunalen Feuerwehrkostensatzung entsprechende Kostenbescheide erstellen.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Neue Regelungen des § 69 SächsBRKG2. Kalkulation auf Grundlage der Absätze 4 bis 7 des § 69 SächsBRKG3. Berücksichtigungsfähige Kosten4. Erstellung einer Kostensatzung5. Entscheidung zur Inanspruchnahme zum Kostenersatz6. Erstellung von Kostenbescheiden
Dozent	Uwe Restetzki, Amtsleiter für öffentliche Ordnung
Arbeitsmittel	Bitte BKRK und ggf. die eigene Kostensatzung zur Veranstaltung mitbringen. Dies wäre hilfreich, jedoch nicht zwingend nötig.
Nummer	D-01-34/24
Zusatztermin	5. Dezember 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	108,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 140,00 € Nichtmitglieder
